

StA 61 – Thi
61.06.02

15.07.2020

Standortsuche für eine Rettungswache im Stadtteil Rünthe

Aufgrund der im Kreistag beschlossenen 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist es für das Stadtgebiet Bergkamen unerlässlich, zwei weitere Rettungswachen 24/7 zu errichten, darunter vordringlich eine im Stadtteil Rünthe. Welchen Einzugsbereich diese Wache haben muss ist nicht bekannt und kann daher bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden.

Neben dem bereits zur Pacht angebotenen Grundstück Rünther Straße 141 sollen weitere, vorzugsweise städtische Grundstücke im Hinblick auf die Eignung zur Ansiedlung einer Rettungswache geprüft werden.

Planungsrechtlich ist eine Rettungswache zulässig in Allgemeinen Wohngebieten (§ 4 BauNVO), Dorfgebieten (§ 5 BauNVO), Mischgebieten (§ 6 BauNVO), Urbanen Gebieten (§ 6a BauNVO) und Kerngebieten (§ 7 BauNVO) sowie ausnahmsweise in Gewerbegebieten (§ 8 BauNVO) und Industriegebieten (§ 9 BauNVO). Die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit entsprechender Zweckbestimmung oder zur Festsetzung eines zweckbestimmten Sondergebiets im Sinne von § 11 BauNVO ist möglich.

Zwingend ist eine Rettungswache mit guter verkehrlicher Anbindung zur Unterbringung eines Wagens mit Mannschaft (1 Garage, 2 Schlafräume - geschlechtergetrennt, sanitäre Einrichtung - geschlechtergetrennt, Aufenthaltsraum, Kochnische). Die Erweiterung für einen zweiten Wagen mit Mannschaft sollte berücksichtigt werden. Nebenräume zur Desinfektion etc. werden nicht erforderlich sein, da diese Angelegenheit weiter bei dem Hauptstandort in Kamen verbleiben. Gewollt ist ein Gebäude in Fertigbauweise - solche wurden bereits im Kreis Unna projektiert bzw. in Betrieb genommen (vgl. www.modulare-rettungswache.de).

In der DIN 13049 „Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlage“ sind allgemeine Bemessungs- und Planungsgrundsätze festgelegt, die für Rettungswachen der Rettungsdienste sowie Standorte für Rettungsdienstfahrzeuge (Standplätze) gelten. Technische Anforderungen an das Grundstück sind neben einer grundsätzlichen Eignung vor allem die Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (z. B. Hilfsfrist, Verkehrsanbindung), eine leichte Erreichbarkeit, gute Zu- und Abfahrtmöglichkeiten sowie ein ausreichender Stau- bzw. Rangierraum vor den Fahrzeugtoren. Bei der Errichtung von Rettungswachen in der Nähe von Gebäuden mit größeren Menschenansammlungen (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Sportanlagen) ist die Gefährdung von Personen im Bereich der Aus- und Zufahrten durch entsprechende räumliche Anordnung zu vermeiden. Außerdem sollten für die diensthabenden Mitarbeitenden ausreichend dimensionierte Pkw-Stellplätze vorhanden sein. Vorgegeben sind in der DIN 13049 auch der Raum- und Flächenbedarf für verschiedene Nutzungen, die sich zum Gesamtflächenbedarf (Mindestgröße) für die Rettungswache addieren.

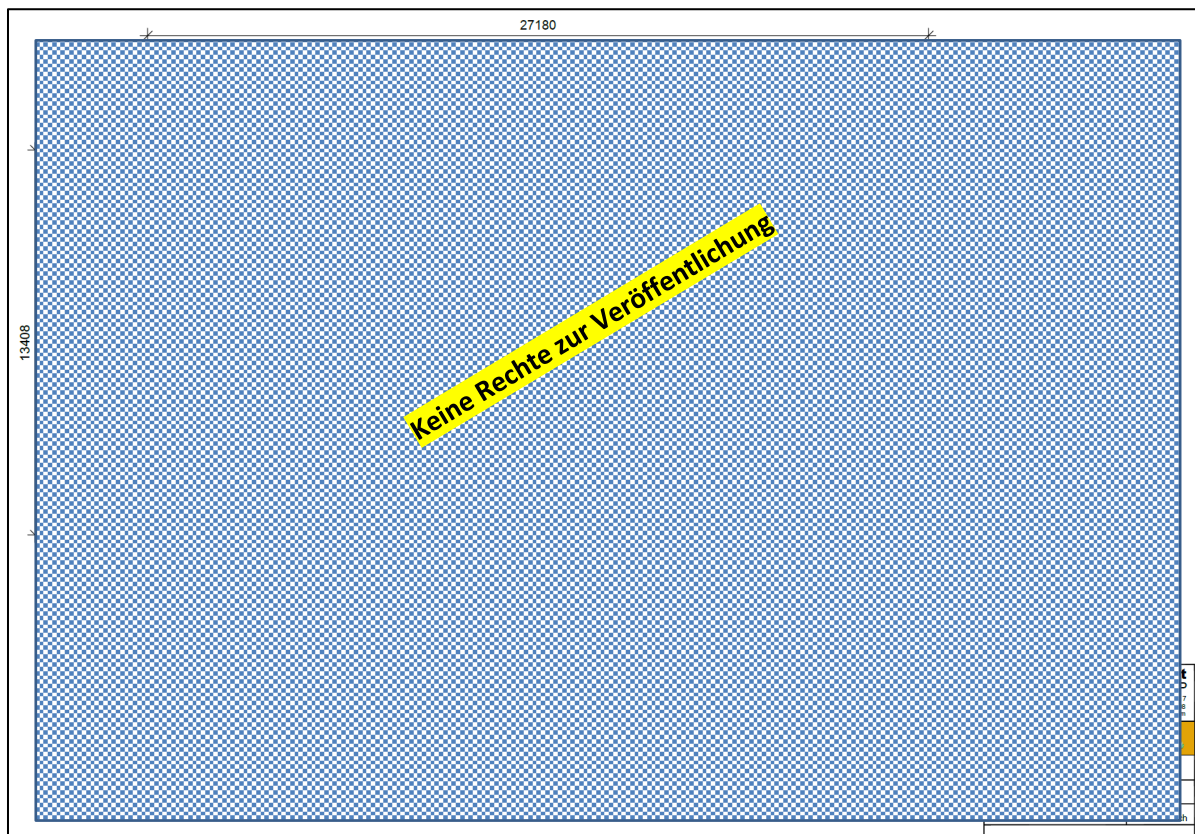
Im vorliegenden Fall entsteht zwingend folgender Flächenbedarf für eine Rettungswache mit einem Krankenkraftwagen (gem. DIN EN 1789 als Einzelfahrzeug):

Nutzung/ Raumbezeichnung	Größe
Fahrzeughalle Krankenkraftwagen	mind. 55 m ²
Wasch-/Duschräume, Toiletten, Umkleiden	32,80 m ²
Aufenthaltsraum und Ruheräume	40 m ²
Lagerräume	21 m ²
Haustechnik und Hausanschlussraum	abhängig von Energieart
Wirtschafts- und Putzmittelraum	4 m ²
Verkehrsfläche	15 % der Gesamtfläche
GESAMT	rd. 200 m²

Bei Erweiterung der Rettungswache für einen zweiten Wagen inkl. Mannschaft entsteht folgender zusätzlicher Flächenbedarf:

Nutzung/ Raumbezeichnung	Größe
Fahrzeughalle Krankenkraftwagen	mind. 55 m ²
Wasch-/Duschräume, Toiletten, Umkleiden	6 m ²
Aufenthaltsraum und Ruheräume	30 m ²
Lagerräume	4 m ²
Haustechnik und Hausanschlussraum	abhängig von Energieart
Verkehrsfläche	15 % der Gesamtfläche
GESAMT	mind. 110 m²

Auf der Internetseite www.modulare-rettungswache.de findet sich ein Mustergrundriss für eine Rettungswache, die in etwa den o. g. Anforderungen entspricht (siehe Abbildung).

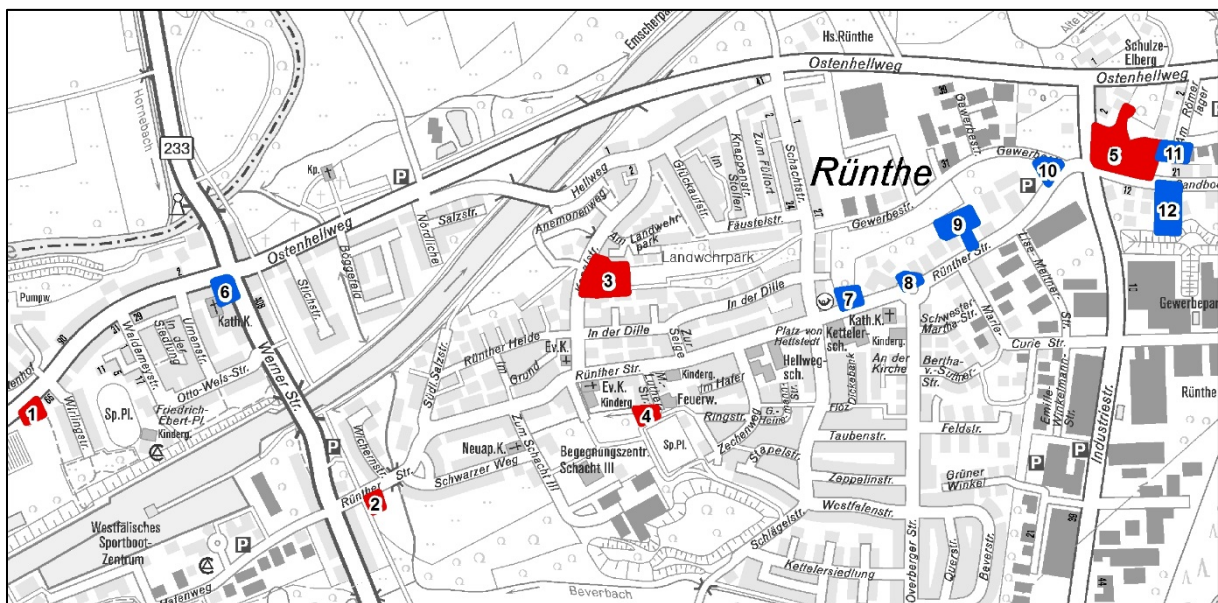


Diese hat die Außenmaße 13,40 m x 27,18 m. Ein solches Gebäude sollte bei den nachfolgend betrachteten Grundstücken untergebracht werden können.

- ➔ Gesucht wird damit ein Grundstück, auf dem ein rund 350 m² großes Gebäude in den Außenmaßen 13,4 m x 27,2 m, ausreichender Rangierraum sowie mindestens vier Stellplätze untergebracht werden können.

Bewertet wurden städtische Flächen bzw. Flächen bei denen die Stadt Bergkamen Teileigentümer ist sowie private Freiflächen in zentraler Lage (Rünther Straße bzw. Werner Straße) in Rünthe. Die Anforderungen an Grundstücksgröße und Zuschnitt (s. o.) müssen grundsätzlich gegeben sein.

Folgende (überwiegend) städtische (rot) und private (blau) Grundstücke wurden hinsichtlich ihrer Eignung bewertet:



Ergebnis der Bewertung ist, dass ein Grundstück

-  optimal
-  bedingt
-  nicht

als Standort für eine Rettungswache geeignet ist.

(Vorwiegend) städtische Grundstücke

1. Marina Rünthe Nord



Lage	Fläche südlich der L 736 Westenhellweg / östlich der Wohnbebauung Rünthe West; Gemarkung Rünthe, Flur 9, Flurstück 312 tlw.
Größe	mind. 1.000 m ² (flexibler Teil der Gesamtfläche)
Eigentümer	Stadt Bergkamen
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als Grünfläche dargestellt, überlagernd Fläche für „Freizeit und Erholung“; kein Bebauungsplan; derzeit Außenbereich gemäß § 35 BauGB
Erschließung	Erschließung von der L 736 Westenhellweg aus
Bewertung	Gesamtkonzeption für den Standort und Bebauungsplan erforderlich, daher nicht kurzfristig umsetzbar



2. Rünther Straße / Östlich Klöcknerbahntrasse



Lage	Fläche südlich der Rünther Straße / westlich des Regenrückhaltebeckens des SEB; Gemarkung RT, Flur 7, Flurstück 330 tlw.
Größe	mind. 1.000 m ² (flexibler Teil der Gesamtfläche)
Eigentümer	Stadt Bergkamen
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als Grünfläche dargestellt; kein Bebauungsplan; § 34 BauGB: WA II, o
Erschließung	Erschließung von der Rünther Straße aus. Hier befindet sich allerdings eine Bushaltestelle; die Einfahrt ist daher im Detail zu untersuchen. Grundstück liegt erheblich unter Straßenniveau
Bewertung	zentrale Lage im Stadtteil wenig Wohnbebauung direkt angrenzend, damit kein hohes Störpotenzial Erschließung etwas aufwendiger



3. Ehemaliger Marktplatz Rünthe



Lage	Fläche östlich der Kanalstraße; Gemarkung Rünthe, Flur 6, Flurstücke 1346, 1351, 1485, 1486
Größe	knapp 7.140 m ²
Eigentümer, Verkaufsbereitschaft	Wohnungsbaugesellschaft / Stadt Bergkamen; Wohnungsbaugesellschaft möchte ihre Grundstücke verkaufen
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als Wohnbaufläche dargestellt kein Bebauungsplan; § 34 BauGB, WA II, o
Erschließung	Erschließung von der Kanalstraße aus
Sonstiges	Altlastengrundstück; vor einer baulichen Inanspruchnahme ist eine Sanierung erforderlich
Bewertung	zunächst Altlastensanierung und Gesamtkonzept für die Fläche erforderlich; letzte große Wohnbaureservefläche in Rünthe sollte für wohnbauliche Zwecke vorgehalten werden



4. Martin-Luther-Straße



Lage	Fläche südlich der Rünther Straße, gegenüber der Feuerwehr Rünthe; Gemarkung Rünthe, Flur 5, Flurstück 925 tlw.
Größe	mind. 1.000 m ² (flexibler Teil der Gesamtfläche)
Eigentümer	Stadt Bergkamen
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als Grünfläche dargestellt; kein Bebauungsplan; derzeit Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB, angrenzend MI
Erschließung	Erschließung über die Martin-Luther-Straße; Stellplätze im Wendebereich der Straße müssen zurückgebaut werden
Bewertung	zentrale Lage im Stadtteil Kombination mit der Feuerwehr Einbezug in benachbarten Innenbereich oder Bebauungsplan erforderlich voraussichtlich Waldumwandlung erforderlich



5. Sandbochumer Weg / Industriestraße



Lage	Fläche östlich der Industriestraße und nördlich des Sandbochumer Wogs
Größe	12.859 m ²
Eigentümer	Stadt Bergkamen
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als Gewerbliche Baufläche (westlicher Teil) bzw. gemischte Baufläche (östlicher Teil) dargestellt; Kein Bebauungsplan; § 34 BauGB GE
Erschließung	Erschließung vom Sandbochumer Weg aus; keine Erschließung von der Industriestraße aus möglich
Bewertung	Gesamtkonzeption für den Standort erforderlich, daher nicht kurzfristig umsetzbar letzte große Gewerbeflächenreserve in Rünthe sollte für gewerbliche Zwecke vorgehalten werden



Private Grundstücke

6. Kreuzungsbereich Werner Straße / Westenhellweg



Lage	Werner Straße 431 Gemarkung Rünthe, Flur 8, Flurstück 1821
Größe	2.013 m ²
Eigentümer, Verfügbarkeit	Privat Verkaufsbereitschaft nicht bekannt, Pacht möglich
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als Wohnbaufläche dargestellt; § 30 BauGB, B-Plan Nr. RT 42 II, WA, II, o, GRZ: 0,4, GFZ: 0,8, SD; Lage im Gestaltungssatzungsgebiet „Rünthe II“
Erschließung	Grundstück von der Werner Str. aus erschlossen
Bewertung	zentrale Lage im Stadtteil stark befahrener Kreuzungsbereich aufgrund der städtebaulichen Lage sollte der Baukörper mindestens zweigeschossig sein



7. Rünther Straße 111



Lage	Rünther Straße östlich Schachtstraße Gemarkung Rünthe, Flur 5, Flurstück 1366 tlw.
Größe	1.748 m ²
Eigentümer, Verfügbarkeit	Verkaufsbereitschaft für Wohnbebauung bekannt
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als gemischte Baufläche dargestellt § 34 BauGB: MI II, o
Erschließung	Erschließung von der Rünther Straße aus; hier befindet sich allerdings eine Bushaltestelle; Zufahrt ist daher im Detail zu untersuchen
Sonstiges	gegenüber befindet sich die Kettelergrundschule
Bewertung	zentrale Lage im Stadtteil Konflikt mit der Bushaltestelle bei der Erschließung möglicher Konflikt zur gegenüberliegenden Schule



8. Rünther Straße 123



Lage	Kreisverkehr Rünther Straße / Overberger Straße; Gemarkung RT, Flur 3, Flurstück 550 tlw.
Größe	1.023 m ² (größer möglich)
Eigentümer, Verfügbarkeit	privat Bereitschaft zum Verkauf oder zur Verpachtung nicht bekannt
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt; kein Bebauungsplan; § 34; keinem Baugebiet zuzuordnen; Grundstück an der Naht- stelle zwischen Gewerbe- und Mischgebiet
Erschließung	Anbindung an den Kreisverkehr
Bewertung	zentrale Lage im Stadtteil Flächenzuschnitt ungünstig



10. Rünther Straße / Gewerbestraße



Lage	Kreuzungsbereich Rünther Straße / Gewerbestraße; Gemarkung Rünthe, Flur 3, Flurstück 1490
Größe	1.747 m ²
Eigentümer, Verfügbarkeit	privat Bereitschaft zum Verkauf / zur Verpachtung nicht bekannt
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt; kein Bebauungsplan; § 34 GE
Erschließung	Erschließung von der Rünther Straße oder der Gewerbestraße; Kreuzungsbereich beachten
Bewertung	aufgrund des Mangels an Gewerbeflächenreserve wäre eine gewerbliche Nutzung zu favorisieren



11. An der Bummannsburg



Lage	Südlich Kreisverkehr An der Bummannsburg Gemarkung Rünthe, Flur 2, Flurstück 454
Größe	2.219 m ²
Eigentümer, Verfügbarkeit	privat grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als Sondergebiet großflächiger Einzelhandel ausgewiesen; Bebauungsplan Nr. RT 96 „Rünthe Ost“; MI, GRZ 0,6; GFZ 1,2; Gebäudehöhe maximal 68 m ü. NHN
Erschließung	Erschließung von der Straße An der Bummannsburg aus als zusätzlicher Arm des Kreisverkehrs
Bewertung	Grundstück für die Ansiedlung einer Rettungswache grundsätzlich geeignet



12. Sandbochumer Weg 18-22



Lage	Südlich Sandbochumer Weg zwischen Hausnummern 16 und 24 Gemarkung Rünthe, Flur 2, Flurstück 447
Größe	5.511 m ²
Eigentümer, Verfügbarkeit	privat grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf
Planungsrechtliche Beurteilung	im FNP als gemischte Baufläche und im südlichen Bereich als Fläche für Wald dargestellt; kein Bebauungsplan; MI II, o
Erschließung	Erschließung vom Sandbochumer Weg aus
Bewertung	Grundstück für die Ansiedlung einer Rettungswache grundsätzlich geeignet, allerdings müssten aufgrund der Größe vermutlich zusätzliche Nutzungen angesiedelt werden → Gesamtkonzept erforderlich

